

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie  
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Gemeinde Illschwang

für den Bebauungsplan „Am Fichtelberg“ und die Änderung des Flächennutzungsplans  
Illschwang

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die  
Aufstellung des Bebauungsplans „Am Fichtelberg“, sowie die Änderung des  
Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen und in der Sitzung vom  
19.05.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans und den Entwurf des  
Flächennutzungsplans gebilligt.

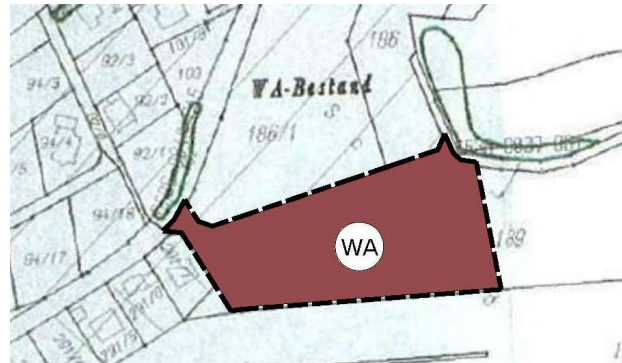
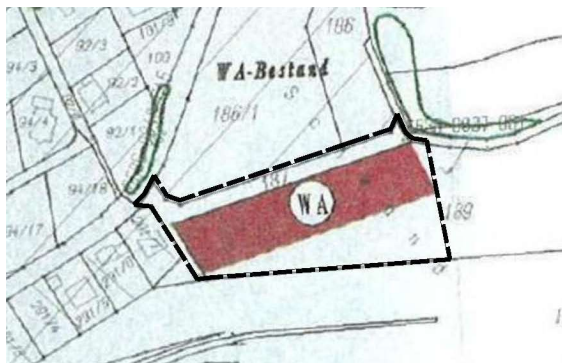
### Geltungsbereich



### Übersichtslageplan WA1 und WA2

Geltungsbereich des WA1: Teilbereich der Flurnummer 180, Gemarkung Illschwang

Geltungsbereich des WA2: Flurnummern 187 und 189/1, Gemarkung Illschwang



Linke Zeichnung: Bestehender Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich des geplanten  
Bebauungsplans

Rechte Zeichnung: Entwurf der Flächennutzungsplanänderung auf den Flurnummern 187 und 189/1, Gemarkung Illschwang

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs und der hohen Nachfrage an Wohnbauflächen. Der Bebauungsplan soll ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausweisen.

Im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist lediglich ein Teilbereich als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert.

### **Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, die Begründung und die Flächennutzungsplanänderung liegen **im Rathaus der Gemeinde Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang, Zimmer 003 vom 28.05.2021 bis einschließlich 09.07.2021**, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgib.bayern/ihre-anliegen/bauleitplanung/bauleitplanung-illschwang/> veröffentlicht.

### **Datenschutz:**

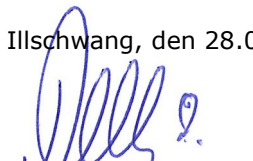
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

### **Nur für die Flächennutzungsplanänderung:**

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Illschwang, den 28.05.2021

  
.....  
Dieter Dehling  
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen  
Amtstafeln  
angeheftet am: 28.05.2021  
abgenommen am: .....  
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt  
i.A. ....